

# Vereinigung der Juristen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik China (Taiwan) e.V.

(DTJV)



Mitgliederinformationen Nr. 11

Januar 2017

(2. Auflage 15. Februar 2017)

# DTJV

## Mitgliederinformationen Nr. 11

Januar 2017

Inhalt	Seite
<b>Editorial</b> des Präsidenten Dr. Jan Grotheer	1
<b>Bericht über das internationale Symposium über das Schöffensystem</b> vom 03. bis 05. Oktober 2016 in Taipei/Taiwan von Präsident Dr. Jan Grotheer	2
<b>Rede des Präsidenten der DTJV, Dr. Jan Grotheer, zur Eröffnung des Symposiums über das Schöffensystem</b> am 03. Oktober 2016 in Taipei/Taiwan	3
<b>Taiwanisches und Deutsches Recht Eine Familiensaga</b> von Professor Dr. Peter A. Windel, Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht der Ruhr-Universität Bochum	5
<b>Mitteilungen und Nachrichten</b>	
• Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstands	8
• Vortrag über Taiwans Weg zum demokratischen Rechtsstaat	9
• Vereidigung von Frau Dr. Ing-wen Tsai zur Präsidentin der Republik China (Taiwan)	9
• Wechsel der Vertretung der Republik China in der Bundesrepublik Deutschland	9
• Eröffnung einer Repräsentanz der DTJV in Taipei	9
• Taiwan Wirtschaftstag in Hamburg	9
• Öffnung des Marktes für erneuerbare Energien auf Taiwan	10
• Transaktionssteuer	10
• Sechstes Deutsch-taiwanesisches Strafrechtsforum	10
• Jahr des Hahnes	11
<b>Literaturhinweise</b>	12
<b>Vorstand</b>	13
<b>Impressum</b>	14

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der DTJV,

das wiederum ereignisreiche Jahr des Affen liegt hinter uns und vor uns liegt das Jahr des Hahns, das am 28. Januar 2017 beginnt und für das ich Ihnen nur das Allerbeste wünsche. Ich lese, dass Fröhlichkeit und Ausgelassenheit, Aktivität und Enthusiasmus das Jahr des Hahns bestimmen. Langeweile kommt nicht auf. Zuversicht lohnt sich wieder, denn der Optimismus läuft nicht ins Leere: Die Chancen, Vorhaben in die Tat umzusetzen oder eine Entwicklung positiv zu beeinflussen, sind ausgezeichnet. Packen wir es also an.

Zuerst möchte ich an dieser Stelle herzlich begrüßen den neuen (und alten) Repräsentanten Taiwans S.E. Prof.Dr. Jhy-Wey Shieh und ihm im Namen der DTJV viel Erfolg bei seiner Arbeit in Berlin wünschen.

Das zurückliegende Jahr des Affen hat ein herausragendes Ereignis gebracht mit dem Internationalen Laienrichtersymposium vom 3.-5. Oktober in Taipei, das die DTJV gemeinsam mit dem Justiz Yuan durchgeführt hat und das finanziell von der Bosch-Stiftung unterstützt wurde. In Asien wird derzeit eine vermehrte Mitwirkung der Bürger an der Justiz intensiv diskutiert. Wesentliche Argumente sind die Verbesserung der Transparenz der Justiz im Allgemeinen und der Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen im Besonderen. Da ich auf der Grundlage von 35 Jahren richterlicher Erfahrung mit der Zusammenarbeit mit Schöffen und ehrenamtlichen Richtern in der deutschen Justiz ein überzeugter Verfechter der Laienbeteiligung bin, war mir die maßgebende Beteiligung der DTJV an diesem Symposium eine besondere Freude. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte meinem Bericht in diesen „Mitteilungen“.

Am Rande dieses Symposiums hat unser Mitglied Prof. Dr. Arndt Sinn auf Bitten des Justiz Yuan einen Vortrag zum Thema “The requirement of the right to inspect case documents by parties and the other participants at investigation in German Law System” gehalten.

Zudem waren wir Mitveranstalter an dem in der Handelskammer Hamburg am 8. März 2016 durchgeführten „Taiwan-Wirtschaftstag“, der sich diesmal vornehmlich mit erneuerbaren Energien beschäftigte.

Schließlich waren wir durch die Referenten Prof. Dr. Windel und Dr. Putzier am durch die Deutsch-Chinesische Gesellschaft am 1. Dezember 2016 in Berlin veranstalteten Deutsch-Taiwanischen Rechtsdialogs „Standortfaktor Recht: Aktuelle Entwicklungen im Zivilrecht in Taiwan (Republik China) im Rechtsvergleich“ beteiligt.

Im Jahr 2017 werden wir zunächst die Mitgliederversammlung am 27. Januar mit einem Vortrag von Prof. Dr. Gesk und einem Grußwort des Repräsentanten von Taiwan Prof. Dr. Shieh haben. Zudem planen wir eine Mitwirkung an einer Fortsetzung des Deutsch-Taiwanischen Rechtsdialogs auf dem Gebiet des Privatrechts und öffentlichen Recht an der Ruhruniversität in Bochum; als Termin ins Auge gefasst sind der 3. oder 4. Juli 2017. Schließlich planen wir das 6. Deutsch-Taiwanische Strafrechtsforum im Herbst 2017 in Berlin.

Erwähnen möchte ich noch, dass wir eine Repräsentanz in Taipei eröffnen werden, die geführt wird von unserem Mitglied Herrn Rechtsanwalt Dr. Kuo-Ching Wang.

Wie immer ist der Vorstand sehr daran interessiert, Ihre Anregungen und Vorschläge entgegenzunehmen.

Dr. Jan Grotheer  
Präsident

## Bericht über das internationale Symposium über das Schöffensystem vom 03. Oktober bis 05. Oktober 2016 in Taipei/Taiwan von Präsident Dr. Jan Grotheer

Am 3.-5. Oktober 2016 fand in Taipei in der Internationalen Konferenzhalle der Richterakademie Taiwans das obengenannte Symposium mit etwa 100 Teilnehmern statt. Veranstalter des Symposiums waren der Justiz Yuan, die Deutsch-Taiwanesische Juristenvereinigung und die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung.

Das rechtsvergleichend angelegte Symposium verfolgte zunächst einmal das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Förderung der Bürgergesellschaft in den drei asiatischen Ländern in der Weise zu leisten, dass verschiedene Wege zur Beteiligung der Bürger an der Gerichtsbarkeit aufgezeigt und diskutiert werden. Nachdem Japan der Vorreiter dieser Überlegungen in Asien war und im Jahre 2008 das Saiban-In- (Schöffen-) System eingeführt hat, das zur Zeit reformiert wird, werden derzeit entsprechende Überlegungen auch in Südkorea und in Taiwan angestellt. Die Ergebnisse des Symposiums sollen unmittelbar in die laufenden Reformdiskussionen der beteiligten Länder einfließen. Dies ist für Taiwan u.a. dadurch gewährleistet, dass der Judicial Yuan und damit das oberste Justizverwaltungsorgan Hauptveranstalter des Symposiums war. Zudem gehen wir davon aus, dass durch den Wahlerfolg der neuen Präsidentin Ing-wen Tsai und ihrer DPP in Taiwan auch politisch eine vermehrte Beteiligung der Bürger an der Justiz angestrebt werden wird.

Gegenstand des Symposiums war eine vergleichende Analyse der derzeitigen Rechtslage hinsichtlich einer Beteiligung an der Justiz, insbesondere der Strafjustiz, in den drei asiatischen Ländern, Deutschland und Großbritannien. Während in Japan im Jahre 2008 ein Schöffensystem neu geschaffen wurde, gibt es in Taiwan und Südkorea hinsichtlich der Bürgerbeteiligung nur rudimentäre Ansätze. In den drei beteiligten asiatischen Ländern gab es in der Vergangenheit ein reines berufsrichterliches Justizsystem ohne jede Beteiligung ehrenamtlicher Laienrichter. Nachdem in Japan verschiedentlich in der Öffentlichkeit heftige Kritik an der Strafjustiz geäußert wurde, bot sich als Weg zu einer Verbesserung des – notwendigen - Vertrauens der Bevölkerung eine intensivere Beteiligung der Bürgergesellschaft auch im Bereich der Dritten Gewalt an. Nach ausführlichen Diskussionen und zahlreichen Erhebungen hat sich Japan für eine Mischform des deutschen Schöffen- und des amerikanischen Geschworenensystems entschieden. Die nunmehr mit diesem System gewonnenen Erkenntnisse sollten auf dem Symposium dargestellt und kritisch gewürdigt werden. Insbesondere in Taiwan gab es ebenfalls zum Teil heftige Kritik seitens der Bürger an der Justiz, so dass auch dort nach Wegen gesucht wird, um das notwendige Vertrauen zu stärken.

Das dreitägige, simultan chinesisch und deutsch übersetzte Symposium wurde eröffnet durch die Generalsekretärin des Justiz Yuan Frau Lin und den Unterzeichner, dessen kurze Ansprache nach diesem Bericht folgt. Der erste Hauptredner war sodann der Hamburger Justizsenator Dr. Till Steffen, der die deutsche politische Sicht auf die Laienbeteiligung darstellte, gefolgt von der Generaldirektorin Strafrecht Tsai-Jen Tsai des Justiz Yuan, die die derzeitige Lage und Diskussion in Taiwan erläuterte.

Das Symposium war sodann unterteilt in 5 Sektionen:

Die erste Sektion beschäftigte sich mit der Kommunikation der Berufs- mit den Laienrichtern und wurde geleitet von der Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Parlaments Mei-Nu Yu. Hauptrednerin war Vorsitzende Richterin am Landgericht Hamburg Dr. Britta Erbguth, Kommentatoren und Diskutanten Prof. Dr. Tsukasa Saito, Ryokoku Universität, Japan, sowie Hark-mo Park, Korean Insitut of Criminology, Korea.

Die zweite Sektion erörterte die Probleme der gemeinsamen Urteilsfindung der Berufs- und Laienrichter. Moderator war der Präsident der Taiwan Bar Association Kuang-Lu Wu, Keynote-Speaker Prof. Dr. Shintaro Koike, Keio Universität, Japan, Kommentatoren und Diskutanten Dr. Britta Erbguth und Hark-mo Park.

Das Thema der dritten Sektion waren die vornehmlich in den drei asiatischen Staaten erörterten Probleme der Berufung oder Revision gegen die mit Laienbeteiligung getroffenen Entscheidungen durch höherinstanzliche Urteile ohne Mitwirkung von Laienrichtern. Moderiert wurde die Sektion durch den Generalstaatsanwalt Taiwans Da-Ho Yen. Hauptredner war Prof. Dr. Tae-Young Ha, Dong-A Universität, Korea, Kommentatoren Prof. Dr. Karsten Gaede, Bucerius Law School, Hamburg und Prof. Dr. Norio Tsujimoto, Kandai Universität, Japan.

In der vierten Sektion wurde unter der Moderation des Präsidenten des Supreme Courts Taiwans Cheng Yu Shan zunächst die Auswahl der Laienrichter und die Art ihrer Beteiligung im Prozess in Großbritannien dargestellt durch Sir Keir Starmer, ehemaliger Generalstaatsanwalt von England und Wales und heutiges Mitglied des Britischen Parlaments sowie des Schattenkabinetts der Labour Party. Die Situation in Japan wurde erläutert durch Prof. Katsuyoshi Kato, Meijo Universität, die in Korea durch Prof. Dr. Tae Young Ha.

Die letzte Sektion fünf war vorbehalten einer Podiumsdiskussion, die abschließend und zusammenfassend die derzeitige Lage der Laienbeteiligung und ihre zukünftige Erweiterung behandelte. Vorsitzender war der Vizepräsident des Justiz Yuan Prof. Dr. Yeong-Chin Su, Diskutanten Prof. Dr. Arndt Sinn, Universität Osnabrück, Prof. Dr. Makoto Ida, Chuo Universität, Japan, Generaldirektorin Tsai-Jen Tsai, Taiwan, und Hark-mo Park, Korea.

Die herausragenden Referenten und Moderatoren aus fünf Ländern und ihre Zusammensetzung aus Praktikern aus der Justiz sowie Politikern und Wissenschaftlern gewährleistete eine außerordentliche Qualität der Vorträge und Diskussionen. Japan wie Korea diskutieren derzeit eine Reform der Laienbeteiligung, in Taiwan soll sie eingeführt werden. Die Ergebnisse des Symposiums werden unmittelbar in die Reformdiskussion unter Praktikern, Wissenschaftlern und Politikern der beteiligten Länder einfließen. Für die rechtsvergleichend interessierten Wissenschaftler und Praktiker wird es von großem Interesse sein, welche Auswirkungen die Neueinführung einer Laienbeteiligung in der Justiz auf die Bürgergesellschaft und die Verhältnisse in der Justiz hat. Dieses Symposium hat einen wichtigen Beitrag zu der künftigen Entwicklung in diesen Ländern geleistet.

Abschließend bedankt sich die DTJV bei der ROBERT BOSCH STIFTUNG für die namhafte finanzielle Unterstützung des Symposiums.

## Rede des Präsidenten der DTJV, Dr. Jan Grotheer, zur Eröffnung des Symposiums am 03. Oktober 2016 in Taipei/Taiwan

Die Vereinigung der Juristen aus der Republik China (Taiwan) und der Bundesrepublik Deutschland (DTJV) bedankt sich sehr herzlich bei dem Justiz Yuan der Republik China und insbesondere bei Frau Generaldirektorin Tsai, dass sie das Internationale Symposium zum Thema „Lay Members Participation in Criminal Trials“ veranstalten. Es ist uns eine große Ehre, dass Sie die DTJV als Mitveranstalter zu diesem Symposium eingeladen haben und sich für die deutschen, japanischen, koreanischen und englischen Auffassungen zu diesem wichtigen Thema interessieren.

Bitte erlauben Sie mir, Ihnen kurz die DTJV vorzustellen: Sie wurde im Jahre 1990 in Hamburg gegründet und feierte im letzten Jahr ihr 25jähriges Bestehen. Das Jubiläum haben wir gemeinsam mit dem Landgericht Taipei im April 2015 hier in Taipei mit einem Symposium zum Thema Strafzumessung begangen. Zudem hatten wir die große Ehre, von Staatspräsident Ying-jeou Ma empfangen zu werden. In Hamburg fand ebenfalls eine Feier im Rathaus der Freien und Hansestadt Hamburg statt, bei der heute anwesende Hamburger Justizsenator (Minister) Dr. Steffen und die Repräsentantin der Republik China, Frau Hwa-Yue Chen, gesprochen haben.

Schon im Jahr 1987 hat es erste Gespräche über die Gründung einer Vereinigung zwischen Dr. Cheun-Yen Hwang, dem damaligen stellvertretenden Generaldirektor der Taipei-Vertretung in Hamburg, und mir gegeben. Zudem besuchte der damalige Präsident des Landgerichtes Taipei, Chi Cheng Chai, (später Ehrenpräsident der DTJV) in Begleitung von Richter Yau-Yuan Wen Hamburg. Außerdem fand eine Reise einer deutschen Delegation von Richtern und Staatsanwälten nach Taiwan statt.

Nachdem ein Freundschaftsvertrag zwischen dem Landgericht Hamburg und dem Landgericht Taipei abgeschlossen worden war, war es nur folgerichtig, dass der damalige Präsident des Landgerichts Hamburg, Dr. Roland Makowka, die Gründungsversammlung am 14.09.1990 leitete und der Gründungspräsident der DTJV wurde.

Mit unserer Satzung haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen deutschen Juristen und Juristen der Republik China auf Taiwan zu stärken und Kenntnisse der beiden Rechtsordnungen zu vermitteln. Unser heutiges Symposium erfüllt diese Vorgabe unserer Satzung besonders gut. Es fügt sich nahtlos ein in eine Kette von Symposien und Vorträgen, die wir in den letzten 25 Jahren veranstaltet haben. Besonders stolz sind wir aber auf die zahlreichen menschlichen und beruflichen Kontakte zwischen taiwanischen und deutschen Juristen aller Sparten, die wir in den letzten 25 Jahren herstellen konnten.

Im Laufe der Jahre erfolgten zahlreiche gegenseitige Besuche. Nach meiner Schätzung haben etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus Taiwan Hamburg besucht. Und es waren etwa 150 deutsche Juristen, die nach Taiwan gereist sind und hier immer mit außerordentlich herzlicher Gastfreundschaft begrüßt wurden. Diese Begegnungen der Juristen aus Deutschland und Taiwan haben einen intensiven Austausch von juristischen Kenntnissen und Erfahrungen und viele zwischenmenschliche Beziehungen und Freundschaften mit sich gebracht.

Nicht zuletzt hat die DTJV dazu beigetragen, dass die Republik China auf Taiwan 1995 als Mitglied in die International Association of Judges aufgenommen wurde. 1999 hat Taiwan daraufhin den Weltrichterkongress veranstaltet.

Bitte erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zu dem Thema dieses Symposiums, das ich für sehr bedeutsam halte und das mich mein gesamtes Berufsleben lang beschäftigt hat:  
Ich bin zunächst mehrere Jahre als Jugendrichter und Vorsitzender eines Jugendschöffengerichtes tätig gewesen und habe dann mein gesamtes weiteres Berufsleben mit Laienrichtern in der Finanzgerichtsbarkeit zusammengearbeitet, in der die Urteile durch 3 Berufsrichter und 2 Laienrichter beschlossen werden. Die Laienrichter in der Finanzgerichtsbarkeit werden Ehrenamtliche Richter genannt. Als Präsident des Finanzgerichts war ich für insgesamt 3 Wahlen der Ehrenamtlichen Richter des Gerichts zuständig.

Ich möchte mich kurz halten bei meinen Bemerkungen, weil ich nicht zu viel vorwegnehmen will, möchte allerdings diese Gelegenheit nutzen, die Regierung und die Justiz der Republik China zu ermuntern, die Teilnahme von Laienrichter in den Gerichten weiter auszubauen. Denn ich halte die Laienrichter aus justizpolitischen Gründen für einen unverzichtbaren Bestandteil der Rechtsprechung in einer entwickelten demokratischen Bürgergesellschaft. In Deutschland – und ich glaube auch in Taiwan – gibt es einen immer mehr zunehmenden Wunsch der Bürger, an ihrem Staatswesen beteiligt zu werden, sei es durch vermehrte Information, Bürgerbegehren oder Volksentscheide. Der Bürger in einer entwickelten Zivilgesellschaft versteht sich nicht mehr als reiner Empfänger staatlicher Leistungen und Schuldner der ihm vom Staat auferlegten Verpflichtungen, sondern er möchte aktiv an den staatlichen Entscheidungen mitwirken.

Die Dritte Gewalt in Deutschland hat dieser Mitwirkung der Bürger positiv gegenüberstanden, zumal die Laienbeteiligung über das Schöffenamts in der Strafjustiz hinaus auch in allen anderen Gerichtszweigen (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) verwirklicht ist und ohne wesentliche Probleme durchgeführt wird. Durch die Mitwirkung der Laienrichter in der Justiz wird die Arbeit der Gerichte transparent. Niemand kann der Justiz den Vorwurf machen, sie arbeite in einem Elfenbeinturm und lasse sich nicht in die Karten schauen. Die Mitwirkung der Laienrichter gibt jedem Bürger eine zusätzliche Sicherheit, dass die Verfahren allein nach Recht und Gesetz durchgeführt werden und dass sich die Berufsrichter größte Mühe geben, bei der Entscheidungsfindung zu den zutreffenden Ergebnissen zu kommen. Durch Laienrichter werden zudem vielfältige Lebens- und Berufserfahrung gewinnbringend in die Rechtsfindung eingebracht.

Die dadurch gewonnene Transparenz steigert auch die außerordentlich wichtige Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen in der Bevölkerung. Es muss das Ziel der Dritten Gewalt sein, ihre Entscheidungen, die in Deutschland „Im Namen des Volkes“ verkündet werden, den Bürgern verständlich zu machen und damit eine möglichst breite Zustimmung der Bürger für die Justiz insgesamt zu erreichen. Der Bürger muss Vertrauen in die Justiz haben und dieses Vertrauen wird unterstützt durch die Mitwirkung von Laienrichtern.

In meinem 35jährigen Berufsleben als Richter habe ich keinen Laienrichter getroffen, der nicht stolz darauf war, an der Rechtsfindung mitwirken zu können. Als Multiplikatoren in ihrer Familie, ihrem Freundeskreis und ihrem beruflichen Umfeld sind diese Laienrichter von erheblichem Wert. Sie können und werden bekunden, dass in der Justiz gute Arbeit geleistet wird. Sie werden gelegentlich sagen, dass auch Richter nur Menschen sind und dies mit Beispielen belegen. Aber auch diese ohne Zweifel zutreffende Erkenntnis kann die Akzeptanz und das Verständnis für die Justiz und die in ihr tätigen Richter nur unterstreichen.

Ich halte die Mitwirkung von Laienrichter in der Justiz für sehr bedeutsam und unverzichtbar.

Schließlich möchte ich mich sehr herzlich bei den Referenten für ihre Mitwirkung und bei der Bosch-Stiftung für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Ich bedanke mich nochmals herzlich für Ihre Gastfreundschaft und wünsche uns ein erfolgreiches Symposium mit interessanten Diskussionen.

## Taiwanisches und Deutsches Recht Eine Familiensaga<sup>1</sup>

von Professor Dr. Peter A. Windel

Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht an der Juristischen Fakultät  
der Ruhr-Universität Bochum

Die traditionelle Rechtsvergleichung hat sich oft des Bildes der Rechtsfamilien bedient. Streng wissenschaftlich betrachtet kann diese Metapher natürlich nur der Ausgangspunkt für genauere Untersuchungen der rechtlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interdependenzen wie Eigenständigkeiten der konkret betroffenen Rechtsordnungen sein. Dies zeigt sich eindrucksvoll an dem besonders engen Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Deutschen und dem Taiwanischen Recht, dessen lebhaftere Geschichte schon vor 120 Jahren begonnen hat. Unserer Profession als Zivilrechtler gemäß konzentrieren wir uns im Folgenden auf das Privatrecht als Basis des Zusammenlebens der Menschen und als Infrastruktur der Wirtschaft.<sup>2</sup> Dabei werden wir in drei Schritten die eigentliche Gesetzesrezeption, die rechtswissenschaftliche Theorierezeption und die justizielle Zusammenarbeit beleuchten, bevor wir einen Ausblick auf die praktischen Auswirkungen unseres gemeinsamen Rechtsdialogs für den bilateralen Wirtschaftsverkehr wagen.

### 1896 und 1949: Eine doppelte Gesetzesrezeption

In Taiwan kam es gleich zwei Mal zu einer Rezeption von Gesetzbüchern, die stark vom deutschen Recht geprägt sind: Im Zuge der Besetzung Taiwans durch Japan im Jahre 1896 wurde auch das in Japan bis heute gültige Zivilgesetzbuch (ZGB) eingeführt, dessen erste drei Bücher (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) im gleichen Jahre in Kraft getreten waren und das 1898 durch das Familien- und das Erbrecht ergänzt wurde. Das japanische Zivilrecht blieb in Taiwan bis zum Ende der Kolonialzeit im Jahre 1945 maßgeblich. Es ist zwar nach denselben Strukturprinzipien aufgebaut, die auch dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1896 zugrunde liegen. Dessen endgültiger Text konnte aber im japanischen ZGB noch nicht verwendet werden, weil zur Zeit der Redaktionsarbeiten erst der erste Entwurf des BGB vorlag. Außerdem enthält das japanische ZGB neben eigenen kulturellen Prägungen viele Elemente des französischen Code Civil von 1804, auf dem ein schon 1890 vorgestellter japanischer Text beruhte, der aber in Japan selbst niemals in Kraft getreten ist.

-----  
<sup>1</sup> Abdruck aus „Taiwan in Bewegung“, einer Publikation der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft – Freunde Taiwans, mit freundlicher Genehmigung dieser und des Verfassers

<sup>2</sup> Vertiefendes Material meines Schülers Huang, Sung-mao, MA, ist abrufbar unter:  
<http://www.rub.de/zpo/veranstaltungen/InternationalLegalDialogue.htm>

Wäre es bei diesem Stadium der Gesetzesrezeption in Taiwan geblieben, könne man dem dort gelegentlich gehörten Bonmot beipflichten: „Das Japanische Recht ist unser Vater, das Deutsche Recht ist unser Großvater.“ Die Geschichte ging aber weiter. 1929 hatte die 1912 ausgerufene Republik China nämlich ihrerseits ein Zivilgesetzbuch erlassen, das die endgültige Fassung des zum 1. Januar 1900 in Kraft getretenen deutschen BGB berücksichtigen konnte, das bei uns in der Fassung der (Neu-)Bekanntmachung vom 2. Februar 2002 bis heute gilt. Neben dem BGB hat das schweizerische Recht (ZGB von 1907 und Obligationenrecht - OR von 1911) bei der Kodifikation der Nanjing-Regierung eine wichtige Rolle gespielt. Auch französische Einflüsse gibt es. Sie sind aber schwächer ausgeprägt als im japanischen ZGB.

Das ZGB der Republik China gilt in Taiwan seit dem Rückzug der Kuomintang (KMT) dorthin im Jahre 1949, während es auf dem kommunistischen Festland schon 1950 aufgegeben und zunächst durch ein sozialistisches Zivilrecht ersetzt wurde. Nach einer ersten Liberalisierung im Jahre 1989 laufen derzeit Reformarbeiten in enger Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen. Hervorzuheben sind dabei der bilaterale Rechtsstaatsdialog, zahlreiche Einzelveranstaltungen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die Rolle der Deutsch-Chinesischen Rechtsschulen in Nanjing und Beijing. Es besteht deshalb die begründete Hoffnung, dass auch die Volksrepublik China bald wieder zur Familie heimgekehrt sein wird.

Doch zurück über die Straße von Formosa: Rechtsrezeptionen unterscheidet man danach, ob sie autonom erfolgen oder ob sie oktroyiert werden. Ebenso sicher wie die Rezeption deutschen Rechts in Japan und Nanjing als autonom bezeichnet werden kann, war die mit der Kolonialisierung einhergehende Rezeption deutschstämmigen Rechts im Jahre 1896 den Taiwanern oktroyiert. Ob man die Einführung des Rechts der Republik China auf Taiwan durch Chiang Kai-shek im Jahre 1949 einmal abschließend wird einordnen können, muss die (zeit-)geschichtliche Aufarbeitung der (weiteren) politischen Entwicklung ergeben.

## Die Theorierezeption

Mindestens ebenso bedeutsam wie die Rezeption von Gesetzestexten ist diejenige der von uns Juristen so genannten Rechtsdogmatik. Darunter verstehen wir die rechtswissenschaftlichen Lehrsätze, richtungweisende Präjudizen der Rechtsprechung sowie die Methodik und Arbeitsweise von Richtern, Rechts- und Staatsanwälten, Notaren und höheren Verwaltungsbeamten. Die Theorierezeption steht im Verhältnis von Taiwan und Deutschland auf drei Säulen, nämlich auf der sogleich näher zu bedeutenden justiziellen Zusammenarbeit, auf der akademischen Lehre und auf einer besonderen Vorschrift im taiwanischen ZGB.

Wohl schwerlich zu überschätzen ist der Wert akademischer Ausbildung als Multiplikator für Recht. Nach wie vor hat eine Vielzahl der Mitglieder taiwanischer Rechtsfakultäten in Deutschland Jura studiert oder ist bei uns promoviert worden. Sie haben unser Rechtsdenken zwar nicht mit der Muttermilch, aber doch mit dem Studentenfutter aufgenommen und können deshalb nachgerade als unsere Botschafter innerhalb der Community der taiwanischen Juristen bezeichnet werden. Die Tradition, dass der akademische Juristennachwuchs nach Deutschland geht, wurde schon in den 60er Jahren begründet. Sie gerät derzeit unter Druck, weil sich zahlreiche weitere Nationen darum bemühen, die künftigen Juristengenerationen der Anrainerstaaten des südchinesischen Meeres geistig prägen zu können. Immerhin mussten sich diejenigen taiwanischen Rechtslehrer, die in Japan oder in Korea ausgebildet wurden, mittelbar mit unserer Rechtskultur auseinandersetzen. Denn Korea gehört nicht anders als Japan ebenfalls zur „deutschen“ Rechtsfamilie.

Vereinzelt findet man in der R.O.C. (Taiwan) heute sogar schon Juraprofessoren, die in der VR China promoviert wurden. Dies ist nicht ganz so bedenklich, wie es auf den ersten Blick scheint, weil dort das Studium ab dem Mastergrad mittlerweile wieder sowohl das japanische wie das taiwanische Zivilrecht umfasst. Die in der Volksrepublik ausgebildeten Juristen haben damit wahrscheinlich noch mehr Bezug zur deutschen Rechtskultur als diejenigen, die an Universitäten des anglo-amerikanischen Rechtskreises graduiert sind. Zu diesem gehören neben den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich



übrigens auch Australien und Neuseeland, die alle auf dem globalen Bildungsmarkt sehr aktiv sind. Es wird viel davon abhängen, dass sich die deutschen Fakultäten auf diesem Markt künftig werden behaupten können.

Die Bedeutung der rechtlichen Theorierezeption ist speziell in Taiwan freilich keineswegs auf die akademische Ausbildung beschränkt. Vielmehr verpflichtet Art. 1 ZGB den Richter dann, wenn es für einen konkreten Fall weder geschriebenes Gesetzesrecht noch ungeschriebenes Gewohnheitsrecht gibt, „nach der Rechtsregel“ zu entscheiden. Diese Vorschrift stellt zwar eine verkürzte Version der entsprechenden schweizerischen Regel dar (Art. 1 Abs. 2, 3 schweiz. ZGB), die im deutschen Recht keine Entsprechung findet. Sie hat im praktischen Ergebnis aber dazu geführt, dass sich taiwanische Judikatur oft an deutscher Rechtsdogmatik orientiert, eben weil letztere die Juristenausbildung wie den rechtswissenschaftlichen Diskurs in Taiwan in erheblicher Weise mit prägt. Es wäre fatal, wenn die taiwanischen Gerichte im Zweifelsfall einmal eher auf angelsächsisches denn auf deutsches Recht zurückgreifen würden.

### Die justizielle Zusammenarbeit

Mit dem Ende des Kriegsrechts auf Taiwan im Jahre 1987 hat sich eine enge justizielle Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der R.O.C. (Taiwan) entwickelt, die praktisch alle relevanten Felder berührt. Neben Kooperationen einzelner Gerichte wie beispielsweise dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main mit dem High Court Taipei oder dem Landgericht Hamburg mit dem District Court Taipei hat die 1990 ins Leben gerufene Deutsch-Taiwanische Juristenvereinigung e.V. (DTJV) für die justizielle Zusammenarbeit besondere Bedeutung. Die DTJV rekrutiert sich aus Vertretern beider Seiten aus Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie Rechtswissenschaft und fördert den bilateralen Rechtsdialog durch Delegationsreisen, Symposien und einzelne Vortragsveranstaltungen, die nahezu das gesamte Spektrum des Rechts abdecken: Neben einem mittlerweile jährlich stattfindenden Strafrechtsforum sind Veranstaltungen zur richterlichen Neutralität und Unabhängigkeit, zur Qualitätssicherung in der Justiz, zum Laienrichterwesen, zur Familien-, zur Arbeits- und zur Finanzgerichtsbarkeit zu nennen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Privatrecht, das nicht nur in seinen Ausprägungen des allgemeinen Zivilrechts wie des Verbraucher- und des Wirtschaftsrechts umfassend behandelt wird, sondern aus dem auch Detailfragen aufgegriffen werden. Beispiele dafür wären Symposien über den Schutz geistigen Eigentums und über die rechtlichen Rahmenbedingungen für medizinische Generika.

Deutlich sichtbaren Niederschlag fand die von der DTJV intensiv begleitete justizielle Zusammenarbeit in der Aufnahme der Richtervereinigung der R.O.C. (Taiwan) in die International Association of Judges (I.A.J.), in dem beiderseitigen Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Finanzflucht aus dem Jahre 2011 sowie in dem 2013 unterzeichneten Arrangement über Auslieferung von Straftätern und über Strafvollstreckung. Namentlich das letztgenannte Übereinkommen scheint bisher noch nicht in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit getreten zu sein. Auf den einschlägigen Gaunerseiten im Internet wird die R.O.C. (Taiwan) nämlich nach wie vor als „sicherer Drittstaat“ bezeichnet, der nicht ausliefere.

### Law made in Germany or Law made on Formosa?

Nimmt man alles zusammen, so können wir von einer engen Verwandtschaft zwischen unseren Rechtsordnungen und von einem lebhaften Familienleben unserer Juristen sprechen, das von einem bilateralen Dialog auf Augenhöhe geprägt ist. Das Taiwanische als „Deutsches“ Recht zu bezeichnen, würde der Komplexität der verschiedenen Rezeptionsphasen und der Eigenständigkeit der taiwanischen Juristen aber nicht gerecht. Treffend beschrieben hat unser mittlerweile erarbeitetes Verhältnis vielmehr ein jüngerer Strafrechtskollege aus Kaohsiung: „Wir haben einen Werkzeugkasten gekauft, damit wir selber basteln können.“

Wenn jeder selber bastelt, kann es natürlich nicht ausbleiben, dass sich die Rechtsordnungen hier und da auseinander entwickeln. So wurde etwa das Schuldrecht einschließlich des Vertragsrechts in der R.O.C. (Taiwan) schon 1999 modernisiert, während die vergleichbare Schuldrechtsmodernisierung bei uns in der Bundesrepublik erst 2002 in Kraft getreten ist. Ein weiterer äußerlich auffälliger Unterschied besteht darin, dass die R.O.C. (Taiwan) bis zur letzten Reform im Jahre 2015 daran festgehalten hat, das

Verbraucherrecht als Sondermaterie nicht in die allgemeine Zivilrechtskodifikation zu integrieren, während bei uns gerade dies bei der großen Modernisierung 2002 geschehen ist. Solche zentrifugalen Kräfte vermögen bisher die zentripetale Macht unserer gemeinsamen Systematik aber nicht ernsthaft zu gefährden. Um auf die genannten Beispiele zurückzukommen: Die taiwanische Schuldrechtsmodernisierung von 1999 wurde – wie übrigens auch die unsere von 2002 – nicht zuletzt von der deutschen damals vorfindlichen Schuldrechtsdogmatik mit beeinflusst; das taiwanische Verbrauchergesetz ist inhaltlich – nicht anders als die entsprechenden Passagen in unserem BGB – auf die europäische Verbraucherrechterichtlinie abgestimmt.

Der Faktor „Recht“ bietet nach allem äußerst günstige Rahmenbedingungen für den bilateralen Wirtschaftsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der R.O.C. (Taiwan): In der Beratungspraxis kann man angesichts der vielen Gemeinsamkeiten oft unbedenklich alternativ auf deutsches oder auf taiwanisches Recht als Basis zurückgreifen. Die für die jeweilige wirtschaftliche Transaktion erforderlichen Anpassungen lassen sich dann meist einfach durchführen. Schließlich benutzen deutsche und taiwanische Juristen den gleichen Werkzeugkasten.

## Mitteilungen und Nachrichten

### • Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstands

Am Freitag, dem 27. Januar 2017, um 16.00 Uhr, findet in der Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg, die Mitgliederversammlung der DTJV statt.

Der neue Repräsentant der R.O.C. (Taiwan), Herr Professor Dr. Shieh hat sein Kommen und ein Grußwort zugesagt. Außerdem hält Herr Professor Dr. Georg Michel Gesk einen Vortrag (Einzelheiten unter dem folgenden Hinweis).

Die folgenden Punkte der Tagesordnung werden nach dem Grußwort und dem Vortrag voraussichtlich gegen 17.30 Uhr behandelt:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Verschiedenes.

Die Vorstandsmitglieder nach dem BGB, der Präsident, die Vizepräsidenten, der Generalsekretär und der Schatzmeister sowie die übrigen Vorstandsmitglieder stehen zur turnungsmäßigen Wahl an (zum derzeitigen Vorstand (s. Seite 13 dieser Informationen). Alle Vorstandsmitglieder bis auf die nach Taiwan zurückgekehrte Vizepräsidenten, Frau Agnes Hwa-Yue Chen, stellen sich der Wiederwahl. Zudem hat der Vorstand vorgeschlagen, Frau Dr. Britta Erbguth, Vorsitzende Richterin am Landgericht Hamburg, Herrn Professor Dr. Arndt Sinn, Universität Osnabrück und Herrn Rechtsanwalt Jörn Vinnen, Hamburg, neu in den Vorstand zu wählen.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind nach Art. 7 Abs. 1 Satz 4 schriftlich mindestens zwei Wochen vor Beginn der Versammlung beim Vorstand einzureichen und sind mit der bereits ausgegangenen Einladung gleichzeitig mit Vorschlägen zur Vorstandswahl baldmöglichst zu Händen des Generalsekretärs, Herrn Ulf von Sothen, c/o Schwanenland, Büschstr. 12, 20354 Hamburg, erbeten worden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung soll der Abend im Restaurant Opera, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, ausklingen. Wegen der Restaurantreservierung wird um eine verbindliche Anmeldung der Mitglieder und ihrer Gäste beim Generalsekretär auf dem der Einladung beigefügten Revers oder auch per Telefon <0049 (0)40 3551 36 20>, Telefax <0049 (0)40 355 136 29> oder E-Mail [sothen@schwanenland.de](mailto:sothen@schwanenland.de) **spätestens zum 18. Januar 2017** gebeten.

- **Vortrag über Taiwans Weg zum demokratischen Rechtsstaat**

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der DTJV am Freitag, dem 27. Januar 2017, um 16.00 Uhr, in der Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg, (s. dazu den vorstehenden Hinweis), wird Herr Professor Dr. Georg Michael Gesk, Lehrstuhl für chinesisches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück und Lehrbeauftragter an der National Taiwan University sowie der National University von Kaohsiung, einen Vortrag zum Thema „Taiwans Weg zum demokratischen Rechtsstaat“ halten.

- **Vereidigung von Frau Dr. Ing-wen Tsai zur Präsidentin der Republik China (Taiwan)**

Am 20. Mai 2016 wurde in Taipei Frau Dr. Ing-wen Tsai als Staatsoberhaupt der 14. Amtsperiode vereidigt. Sie ist die erste weibliche Präsidentin Taiwans. In ihrer Antrittsrede versprach sie, für die jüngere Generation ein besseres Land aufzubauen und für die kommenden Generationen eine einige, effiziente und pragmatische Demokratie. Sie möchte durch Dialog und Kommunikation den Frieden und die Beziehungen über die Taiwanstraße beibehalten.

Die Präsidentin ist das Oberhaupt des Staates und der Oberbefehlshaber der Streitkräfte; sie repräsentiert das Land bei auswärtigen Beziehungen und kann die Leiter von vier der fünf Yuan ernennen, darunter den Premier, der an der Spitze des Exekutiv-Yuan steht; die Ernennung muss nicht vom Parlament (Legislativ-Yuan) bestätigt werden. Ihre Amtszeit dauert vier Jahre; sie kann für eine zweite Amtszeit wiedergewählt werden.

Quelle: Taiwan Newsletter, Ausgabe 11 vom 27. Mai 2016 S. 1; The Republic of China at a Glance.

- **Wechsel der Vertretung der Republik China in der Bundesrepublik Deutschland**

Frau Agnes Hwa-Yue Chen, Repräsentantin (Botschafterin) der Republik China in der Bundesrepublik Deutschland und Vizepräsidentin der DTJV ist nach Taiwan zurückgekehrt. Sie tritt demnächst in den Ruhestand. Der Präsident der DTJV, Dr. Jan Grotheer, hat sie anlässlich des Symposiums über das Schöffensystem in Taipei getroffen und ihr im Namen der DTJV für die lange und freundschaftliche Zusammenarbeit gedankt. Neuer Vertreter (Botschafter) in Berlin ist seit Anfang September Herr Professor Dr. Jhy-Wey Shieh. Er wird auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2017 ein Grußwort sprechen.

- **Eröffnung einer Repräsentanz der DTJV in Taipei**

Die DTJV beabsichtigt, eine Repräsentanz in Taipei zu gründen. Hiermit hat sie ihr Mitglied, Herrn Dr. Kuo-Ching Wang, in Taipei betraut. Herr Dr. Wang wurde an der Universität Bonn zum Dr. iur. promoviert und ist in Taipei als Rechtsanwalt tätig. Die Errichtung muss beim Innenministerium beantragt und von diesem genehmigt werden. Das Verfahren soll schon im Januar 2017 mit Übersendung der benötigten Unterlagen eröffnet werden.

- **Wirtschaftstag Taiwan in Hamburg**

Am 08. März 2016 fand unter Beteiligung der Deutsch-Taiwanesischen Juristenvereinigung in der Handelskammer Hamburg der Wirtschaftstag Taiwan statt. Nach einer Begrüßung durch den Stellvertretenden Geschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Philip Koch, des Präsidenten des Taiwan-Freundeskreises Bambusrunde e.V., Dr. Gerd Boesken, und des Generaldirektors der Taipei-Vertretung in Hamburg, Jian-Song Chu, wurden Vorträge über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Taiwan und die Geschäftschancen für deutsche Unternehmen (Andreas Hergenröther,

Executive Director des Deutschen Wirtschaftsbüros Taipei), Möglichkeiten zum Ausbau der Kooperationen zwischen Deutschland und Taiwan aus Sicht eines Forschungsinstitutes (Dr. Liang-Han Hsieh, Repräsentant des Industrial Technology Research Institute ITRI Western Europe Office, Berlin) und über Wind Power Offshore in Taiwan und Asien (Martin Volker Gerhardt, Siemens AG) gehalten. Nicht nur auf der gut besuchten, von Emrah Camli (Regionalmanager von Greater China & Mongolia, OAV German Asia Pacific Business Association) moderierten Veranstaltung, sondern auch bei dem anschließenden Mittagsimbiss wurde lebhaft diskutiert.

- **Öffnung des Marktes für erneuerbare Energien auf Taiwan**

Die Förderung von Taiwans erneuerbaren Energien und die Einführung von Stromspar-Maßnahmen in öffentlichen und privaten Bereichen sind Schwerpunkte der Regierung der Republik China auf Taiwan. Das im Juli 2015 in Kraft getretene Gesetz über die Verminderung des Ausstoßes von und den Umgang mit Treibhausgasen enthält das langfristige Ziel, den Schadstoffausstoß bis zum Jahr 2050 auf mindestens die Hälfte des Niveaus von 2005 zu verringern. Diese Festlegung wird der Regierung überdies dabei helfen, Taiwan in ein nuklearfreies Land umzuwandeln und die wesentlichen Elemente des Klimarahmen-Abkommens der Vereinten Nationen vom November/Dezember 2015 zu erfüllen, obwohl Taiwan kein Mitglied ist. Am 20. Oktober wurde eine Änderung des Elektrizitäts-Gesetzes beschlossen, die die Öffnung von Taiwans Markt für erneuerbare Energie zum Ziel hat.

Der gesamte Kohlenstoffausstoß von Taiwans verarbeitender Industrie verringerte sich zwischen 2006 und 2015 um mehr als 11 Millionen metrische Tonnen. Der Ausstoß pro NT\$ Produktion war 2016 45 % niedriger als vor einem Jahrzehnt.

Quelle: Taiwan Newsletter, Ausgabe 5 vom 4. März, 16 vom 5. August und 22 vom 28 Oktober 2016.

- **Transaktionssteuer**

Am 04. Januar 2017 hat das taiwanische Kabinett (Rat des Exekutiv-Yuan, der vom Premier, den Ministern und Leitern der Kommissionen und Behörden im Exekutiv-Yuan gebildet wird) zur Belebung des Börsenhandels eine Halbierung des Transaktionssteuersatzes von 3 auf 1,5 Promille beschlossen und die dementsprechende Vorlage dem taiwanischen Parlament (Legislativ-Yuan) zur Aufnahme in die Tagesordnung zugeleitet. Danach soll die Maßnahme für ein Jahr in Kraft treten, um zu beobachten, ob sie zu einem Anstieg des Handelsvolumens und darüber hinaus zu einem Ausgleich der Verluste der Steuereinnahmen führt. Taiwans Finanzaufsichtsbehörde prüft eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Belebung des Börsenhandels.

Quelle: <http://german.rti.org.tw/news/?recordId=60751>

- **Sechstes Deutsch-taiwanesisches Strafrechtsforum**

Das 6. Deutsch-taiwanesisches Strafrechtsforum soll wieder mit Unterstützung der DTJV im Herbst 2017 in Berlin stattfinden. Der genaue Ort, die genaue Zeit und das Thema werden noch bekannt gegeben.

- **Jahr des Hahnes**



Tilsche Burzik, „Feuerhahn“, 2017, Acryl auf Leinwand 60 x 80  
Mit freundlicher Erlaubnis der Hamburger Künstlerin

Das chinesische Neujahrs- oder Frühlingsfest findet nach dem noch bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geltenden chinesischen Lunissolarkalender immer am zweiten Neumond nach der Wintersonnenwende statt. Danach beginnt am 28. Januar 2017 nach dem Ende des Jahres mit dem Tierzeichen Affen das Jahr des Hahnes mit dem Element Feuer, das bis zum 15. Februar 2018 dauert und vom Jahr des Hundes abgelöst wird.

Die Tierzeichen beziehen sich auch auf Monate und Tageszeiten: Das Jahr steht für das Äußere, der Monat für das Innere und die Geburtsstunde für das wahre Ich. Weiter spielen in der chinesischen Astrologie noch die beiden Gegensätze des YIN (weiblich) und YANG (männlich) und die fünf Elemente Wasser, Holz, Feuer, Metall und Erde eine Rolle.

Der Hahn ist das zehnte Tier im chinesischen Tierkreis. Das Jahr steht im Zeichen des Yin und des Elements Feuer. „Feuer-Hähne“ sollen zu großem Selbstvertrauen und Angriffslust neigen, konservativ, altmodisch und zugleich tatkräftig, hochmotiviert und gebieterisch sein. Sie sollen charmant sein, eine majestätische Ausstrahlung haben und sonnige und glückliche Tage bringen. Zum Jahr des Hahns 2017 sind in Australien Münzen geprägt worden. Es gibt die Münze in Gold (999,9 Feinheit) in Stückelungen von 1 Unze. Ferner wurde von Palau eine 5 \$ High Relief (Hoch-Relief) Schüsselmünze „Year of the Rooster“ in einer Auflage von 1000 herausgegeben, die es mit Zertifikat und im Etui gibt.

In Jahren des „Feuer-Hahns“ geborene bekannte Personen:

*Schauspieler* Dominique Horwitz (23.04.1957) Joachim Krol (17.06.1957), Ulrich Tukur (29.07.1957), Harald Schmidt (18.08.1957), Susanne von Borsody (23.09.1957), *Päpste* Paul VI (26.09.1897) und Pius VI (25.12.1717), *Fernsehmoderator* Frank Plasberg (18.05.1957), die *Schriftsteller/Dichter* Walter Moers und Hera Lind (24.05. bzw. 02.11.1957), jeweils des Jahres 1897: Thornton Wilder (17.04.), Paul

Gallico (26.07.), William Faulkner (25.09.), Peter Bamm (20.10.) und Karl Heinrich Waggerl (10.12.), sowie Martin Opitz (23.12.1597), die *Maler* Paul Delvaux und Conrad Felixmüller (23.04. bzw. 21.05.1897), Hans von Marées (24.12.1837), Philipp Otto Runge (23.07.1777), der *Bildhauer* Ai Wèiwèi (28.08.1957), die *Politiker* Bundeskanzler Ludwig Erhard (04.02.1897), Naz.-Soz. Joseph Goebbels (29.10.1897), *Kaiser und Könige*: Kaiserin Elisabeth (Sissi) von Österreich (24.12.1837), Zar Alexander von Russland (28.12.1777), Friedrich I von Preußen (11.07.1657), Kaiser Longqing von China (Ming-Dynastie), König Eduard VI von England und Irland (12.10.1537), Kaiser Heinrich III (28.10.1017), der *Mathematiker* Carl Friedrich Gauß (30.04.1777), die *Sportler* Irene Eppler-Waigel und Bernhard Langer (18.06. bzw. 27.08.1957).

Quellen: *Theodora Lau*, Das große Buch der chinesischen Astrologie, Fischer-Taschenbuch 17375, 2. Auflage 2008; Richard Craze, Chinesische Astrologie, Urania Verlag AG Müller, Neuhausen/Schweiz, 1. Auflage 2002; Der Neue Brockhaus, 5. Auflage 1973.

## Literaturhinweise

### • Chéng'en Wú,

1. Die Reise in den Westen. Ein klassischer chinesischer Roman. Erste deutsche vollständige Übersetzung von Eva Lüdi Kong, Hardcover, 130 Seiten mit 100 Holzschnitten nach älteren Ausgaben, Reclam Verlag 2016, ISBN 978-3-15-010879-6, EUR 88; als E-Book ISBN 978-3-15-96-1168-6.
2. ferner unter dem Titel „Die Pilgerfahrt nach dem Westen“ Bibliothek der chinesischen Klassiker, zweisprachig Chinesisch-Deutsch, herausgegeben von Johanna Herzfeldt, 4 Bände Hardcover, Yuelu Publishing House, 1. Auflage 2010, ISBN 978-7-80761-296-4, EUR 99,00.
3. eine stark gekürzte Fassung ist unter dem Titel „Der rebellische Affe“, TB Rowohlt's Klassiker der Literatur Nr. 8283, 1961 erschienen und wohl nur noch antiquarisch erhältlich.

Es handelt sich um einen der großen klassischen Romane der Ming-Zeit (1368-1644), dem die wahre Geschichte des chinesischen Mönchs Xuanzang mit dem Spitznamen Sanzang (Tripitaka) zugrunde liegt. Dieser reiste während der Tang-Dynastie (618-907) von China nach Indien und kehrte von dort mit vielen buddhistischen Schriften zurück, die er dann übersetzte. Der Mönch hat selbst seine Reise beschrieben und nach seinem Tode erschien eine Biographie über ihn. Der Inhalt des Romans hat allerdings nicht mit den wahren Gegebenheiten, sondern mehr mit der Legendenbildung, insbesondere um die vom Affenkönig, zu tun, mit der diese abenteuerliche Reise ausgeschmückt wurde, so dass letztlich ein fantastischer Roman entstand.

Der mit übernatürlichen Fähigkeiten aus einem steinernen Ei geborene Affe Sun Wukong, der Affenkönig und später unsterblich wird, begleitet den Mönch. Er ist die Hauptfigur des Romans, ungestüm, mit merkwürdigem Humor und teils auch von großer Weisheit. Von ihm handelt der erste Teil des Romans. Da er rebellisch ist und im Himmel Aufruhr stiftet, wird er durch den Himmelskaiser mit Buddhas Hilfe in einem Felsen festgesetzt, dann aber durch den Mönch befreit, damit er sich auf der Reise als sein Schüler bewähren kann. Weitere Begleiter sind Sha Wujing, ein Wasserdämon mit furchterregendem Gesicht, und Zhu Whuneng, teils Schwein, teils Mensch, beide einst himmlische Würdenträger, die für ihre Verfehlungen mit ihrem jetzigen Dasein bestraft worden sind. Das Pferd des Mönchs war ursprünglich der dritte Prinz des Drachenkönigs, der dessen Perle in Brand gesetzt hatte und dafür zum Tode verurteilt worden war. Als Schüler des Mönchs sollen sie auf der Reise, die ausführlich im zweiten Teil geschildert wird, Gelegenheit zur Buße bekommen. Der Mönch selbst ist ein verstoßener Jünger Buddhas. Die 81 Leidenswege, deren letzter am Ende durch Buddha bestimmt wird, entspricht der Zahl der Gefahren, denen nach konfuzianischer Vorstellung ein nach dem Heil Strebender ausgesetzt wird (im Buddhismus sind es 110). So wird der Roman auch von Konfuzianern, Buddhisten und – im Hinblick auf die geschilderten Göttergestalten und Praktiken – auch von Taoisten als der Ihre reklamiert, was aber der Bedeutung dieses Romans als ein großes und buntes Welttheater nicht entspricht. Die Suche nach den Schriften ist zugleich eine nach dem Selbst.

Die früheste erhaltene Ausgabe ist von 1592; der Verfasser galt zunächst als unbekannt. Der Roman wurde seit Mitte des letzten Jahrhunderts – wenn auch nicht zweifelsfrei – Chéng'en Wú zugeschrieben, geboren um 1500 und 1582 gestorben, der Magistratesbeamter war. Inzwischen sind auch Gedichte und Essays von ihm veröffentlicht worden.

## **Vorstand**

(Stand 01. Januar 2017)

### im Sinne von § 26 BGB

#### Präsident

**Dr. Jan Grotheer, Hamburg**  
Präsident des Finanzgerichts Hamburg i.R.

#### Vizepräsidenten

**Agnes Hwa-Yue Chen, Taipei/Taiwan**  
Repräsentantin (Botschafterin) der Republik China  
in der Bundesrepublik Deutschland a.D.  
**Dr. Cheun-Yen Hwang, Hamburg**  
**Dr. Sebastian Kühl, Hamburg**  
Rechtsanwalt

#### Schatzmeister

**Dr. Thomas Ingelmann, Hamburg**  
Rechtsanwalt

#### Generalsekretär

**Ulf von Sothen, M.B.A. (Wales), Hamburg**  
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht

#### Weitere Vorstandsmitglieder

**Philip Buse, Hamburg**  
Rechtsanwalt  
**Dr. Irmgard Heinrich, Hamburg**  
**Bernd Riegerl, Hamburg**  
**Yau-Yuan Wen, Taipei/Taiwan**

## Impressum

Herausgeber  
(alle Rechte  
vorbehalten)

DTJV  
Vereinsregister:  
Amtsgericht Hamburg (VR 12892)  
Finanzamt Hamburg-Mitte  
Steuernummer 17/441/06614

Präsident

Dr. Jan Grotheer, Hamburg

Generalsekretär

Ulf von Sothen, M.B.A. (Wales)  
c/o Schwanenland  
Büschstr. 12, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 355 136 0

Homepage

<http://www.dtjv.org>

Herstellung und  
Redaktion

Dr. Irmgard Heinrich  
Rennbahnstr. 168, 22043 Hamburg  
Telefon (040) 652 77 32



Aufnahmeantrag  
入會申請書

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die Deutsch-Taiwanische Juristenvereinigung e.V.

- ( ) für mich persönlich **為個人會員** oder  
( ) für die Firma (bitte Firmenadresse angeben) **為公司會員**

Name **姓名** \_\_\_\_\_ Geburtsdatum **出生年月日** \_\_\_\_\_

Beruf **職業** \_\_\_\_\_

Adresse privat **個人地址** \_\_\_\_\_

Adresse Büro **辦公室地址** \_\_\_\_\_

Tel. Büro **辦公室電話號碼** \_\_\_\_\_ E-Mail Büro \_\_\_\_\_

Tel. Privat **個人電話號碼** \_\_\_\_\_ E-Mail Privat \_\_\_\_\_

( ) Jahresmitgliedsbeitrag **會員年會費** Euro 25,00

( ) Junioren (bis 30 Jahre) **青年會員年會費** Euro 12,50

( ) Firmen **公司會員年會費** Euro 75,00

( ) Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten in ein Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden.

**本人同意將上列資料登錄於會員名冊**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung  
會費轉帳扣繳同意書

Ich/Wir ermächtige(n) den Schatzmeister, den Mitgliedsbeitrag innerhalb des 1. Quartals im Wege des Einzugsverfahrens von meinem/unseren Konto bei der

**本人/公司同意授權德中法律人員協會財政人員於每年第一季內以轉帳方式自本人/公司帳戶扣繳會費。**

Bank/Sparkasse **銀行名稱** \_\_\_\_\_

BLZ **銀行代號** \_\_\_\_\_ Konto-Nr. (**銀行帳戶號碼**) \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ abbuchen zu lassen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_